

Zeitschrift "Außenpolitik" mit den Worten zum Ausdruck:

"Unser Gedankengut ist in das öffentliche Lehren der kommunistischen Staaten mit allen Mitteln der modernen Propaganda auf psychologisch geschickte Weise einzuschleusen* Unter Ausnutzung nationaler Verschiedenheiten, religiöser Überlieferungen, auch menschlicher Schwächen, wie der Neugier, der weiblichen Eitelkeit, der Sehnsucht nach Vergnügen, ist die Indifferenz zu den Zielen der kommunistischen Staatsführung zu fördern." "0

Wenn wir auf diese inneren und äußeren Zusammenhänge verweisen, so geschieht das, um zu verdeutlichen, welche Bedeutung der konsequenten Anwendung des § 146 StGB innerhalb des Gesamtsystems eines unabdingbaren allseitigen Schutzes der geistig-moralischen, sittlichen und politisch-ideologischen Entwicklung der Kinder und Jugendlichen zukommt* Aus der Tatsache, daß objektiv solche Zusammenhänge bestehen, darf aber im Einzelfalle nicht der vereinfachende Schluß gezogen werden, daß der Straftäter, der mit seinen Handlungen alle objektiven und subjektiven Voraussetzungen des § 146 StGB erfüllt, etwa selbst ein "Handlanger der Imperialisten" ist* Eine solche unmittelbare Deduktion und Bewertung aus den geschilderten Zusammenhängen würde zur Verletzung der Gesetzmäßigkeit führen und den Grundprinzipien des Strafrechts - Differenzierung entsprechend der Schwere von Tat und Schuld - widersprechen.

Zu § 146 StGB beachten Sie, daß im Lehrkommentar (siehe S. 127) zum StGB ausgeführt wird:

Durch die Verwirklichung der im Abs. 1 angeführten Handlungen, Herstellen, Einführen oder Verbreiten solcher Ergebnisse muß eine Gefährdung der Kinder und Jugendlichen hervorgerufen werden.

1) In: Außenpolitik 1962, 11, S. 773 zitiert bei O. Prüsselt: Die imperialistische Propaganda - Hauptform der psychologischen Kriegführung; Forum d. Kriminalistik 11/1968, S. 442 - 444.